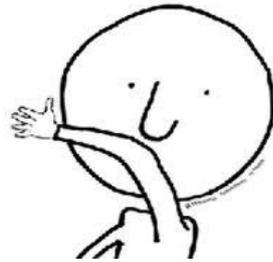


TuS Versetal – Sport mit dem Hygienekonzept des Stadtverbandes Werdohl



Hände
waschen!

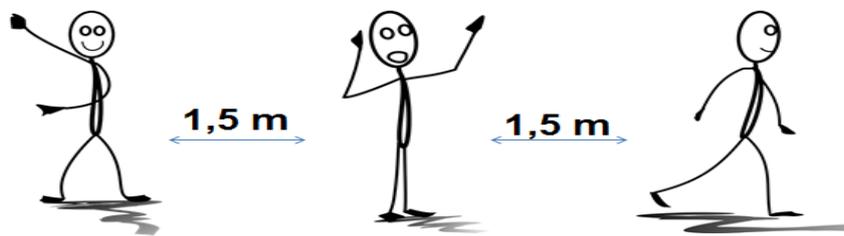


In die Armbeuge
husten!

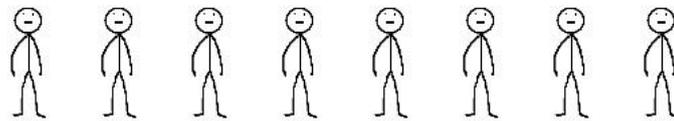


Zuhause duschen!

Abstand einhalten!



Max. 8 Personen in einer Umkleidekabine!



In Sportkleidung ankommen, nur Schuhe wechseln
und alles in einer Tasche mit in die Halle nehmen!



**Jeder Sportler nimmt in Eigenverantwortung am
Trainingsbetrieb teil!**

Der StadtSportverband Werdohl e.V. vereinbart gemeinsam mit der Stadtverwaltung Werdohl folgende Minimalstandards zur Minderung der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2. Grundlage ist in allen Fällen die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien zur Aufnahme des Sportbetriebes in den Werdohler Sporthallen

Um eine Infizierung mit SARS-CoV-2 Covid zu vermeiden bzw. die Infektionsgefahr zu minimieren, müssen die Übungsleiter*innen der Sportvereine auf die Einhaltung folgender Regeln achten. Neben der Einhaltung der Distanzregeln während der Übungsstunden sind das Ankommen und die Begegnung mit anderen Nutzern der Turnhallen sensible Phasen. Zusätzlich zu den vom StadtSportverband Werdohl e. V. verfassten Regeln hat jeder Verein ein eigenes auf die Belange des jeweiligen Vereins/Abteilung abgestimmtes Hygienekonzept zu erstellen, in dem auf weitere verbindliche Regelungen der jeweiligen Fachsportverbände verwiesen werden kann. Dem StadtSportverband als auch der Stadt Werdohl -Abt. Sport- ist ein Hygienebeauftragter mit Kontaktdaten zu benennen, der für die Einhaltung der Regeln innerhalb des Vereins und/oder Abteilung verantwortlich ist.

In den Sporthallen darf eine Gruppengröße für Trainingsgruppen von 30 anwesenden Personen nicht überschritten werden.

- Wenn es möglich ist, sollte der Sport im Freien ausgeübt werden.
- Teilnehmer*innen halten beim Betreten und Verlassen der Sporthalle den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m zueinander ein.
- Teilnehmer*innen mit Anzeichen von Erkältungssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Beim Betreten der Halle desinfizieren sich alle Teilnehmer*innen mit dem bereitgehaltenen Desinfektionsmittel die Hände.
- Die Teilnehmer*innen achten im Umkleidebereich auf einen ausreichenden Abstand zueinander. Die Umkleiden dürfen mit maximal 8 Personen belegt werden und die Gruppen nutzen ausschließlich die im Belegungsplan für den Trainingsbetrieb angewiesenen Umkleidekabinen.
- Die Übungsleiter*innen desinfizieren beim Ankommen und Verlassen der Halle die Tür- und Torgriffe, die zum Umkleiden und für Ruhepausen und Ablage benutzten Bänke mit dem vom Verein gestellten Flächendesinfektionsmittel. Bei der Ablage der Getränke, Handtücher und Taschen am Hallenrand ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten.
- Nach Möglichkeit bringen Teilnehmer*innen eigene Sportgeräte oder z.B. Matten selbst mit.
- Beim kontaktlosen Sport halten die Teilnehmer*innen ebenfalls einen ausreichenden Mindestabstand voneinander. Ggf. müssen die Trainingsgruppen verkleinert werden, um den Mindestabstand einhalten zu können.
- Körperkontakte sind auf das Minimum zu reduzieren. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden vor dem Wechsel der Nutzer*innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert.
- Umkleideräume und Sanitärräume stehen zur Verfügung und sind nach Benutzung sofort mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Duschen dürfen von bis zu drei Personen gleichzeitig genutzt werden. In den 1-fach Sporthallen wird in Abstimmung mit den Vereinen auf das Duschen verzichtet. In den beiden 3-fach Sporthallen können die jeweiligen Duschräume genutzt werden
- Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird ein größerer zeitlicher Abstand für ein Durchlüften der Räume eingeräumt.
- Während der Übungsstunden achten die Übungsleiter*innen auf ausreichende Belüftung.
- Gesellige Veranstaltungen sind untersagt.

- Zutritt von Zuschauern jeglicher Art ist während des Trainings- und Übungsbetriebes untersagt.
- Die Übungsleiter*innen führen für jede Übungseinheit Anwesenheitslisten mit Namen, Vornamen und Kontaktdaten (Anschrift oder Telefonnummer/E-Mailadresse), die zur Nachverfolgung vier Wochen aufbewahrt werden.
- Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen bestätigen den Empfang der Leitlinien und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Teilnehmende, die die Richtlinien missachten, vom Sportbetrieb auszuschließen.
- Aushänge und Wegweisungen in den Hallen sind zu beachten.
- Auf der Webseite des Landesportbundes NRW sind zahlreiche Publikationen als weitere Hilfestellungen im Umgang mit SARS-CoV-2 Covid hinterlegt.

Hinsichtlich Zuschauern und Verkauf von Verzehrwaren während des Spielbetriebes oder sonstiger ähnlicher Sportveranstaltungen erfolgt seitens der Stadt Werdohl noch eine besondere Anordnung